

München, den 5. April 2022

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE)

6. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05821

Der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement begrüßt die kompetenten und gehaltvollen Stellungnahmen des Direktoriums und der Referate zu seinem sechsten Bericht an den Stadtrat. Im Folgenden soll nun auf einzelne Kapitel und Antworten eingegangen werden:

(1) Corona und Bürgerschaftliches Engagement – eine Zwischenbilanz

Treffender kann man es in der Kürze nicht ausdrücken, wie das Direktorium die Beteiligung des Bürgerschaftlichen Engagement in der Pandemiekrise beschreibt: „Dass freiwillige Hilfe eine wichtige Ressource der Krisenbewältigung sein könnte, diese Idee hatte keine einflussreiche Stelle im Blick.“ Wir gehen davon aus, dass ein erstes Konzept zur Kooperation von Spontanhelfer:innen mit professionellen Krisenstellen noch in 2022 vorliegt und die Spontanhilfe einen festen Platz im Krisenstab der Stadt einnimmt. Positiv hervorheben wollen wir das Direktorium, das umgehend eine Anlaufstruktur zur Vermittlung von Freiwilligen einsetzte.

Ebenfalls wollen wir hier die Bemühungen des Baureferates und Referates für Stadtplanung und Bauordnung bzgl. der Bürgerbeteiligung während der Pandemie wertschätzen, welches verschiedene innovative Veranstaltungsformate zur geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durchführte. Besonders seien hier die Beteiligungen von Jugendlichen und Schüler:innen für ein Filmprojekt und die erfolgreiche Beteiligung von Bürger:innen bei neuen digitalen Formaten genannt.

Zu wenig beachtet wurde bisher das „Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München“, das als Grundlage für eine Intensivierung der Partizipationskultur dienen soll.

Das Kommunalreferat betont das ungebrochene Engagement der ehrenamtlichen Abfallberater:innen auch während der Pandemie. Positiv nimmt der Fachbeirat zur Kenntnis, dass auch während der Pandemie die Annahme bei der Münchner Tafel gestiegen ist und während der Pandemie trotz anfänglicher Einschränkungen die Ausgabe von Lebensmittel nach dem Motto „Verteilen statt Vernichten“ mit den Kooperationspartner:innen wieder Fahrt aufnahm.

Das Kulturreferat bedauert, dass die Stadtteilkulturhäuser fast 18 Monate geschlossen blieben. Für die Stadtteilkultur ist der Umgang mit Unsicherheit und Unplanbarem gängige Praxis, aber die pandemiebedingten Verordnungen griffen gleichzeitig auf alle operativen Ebenen des Betriebs durch und das über einen langen Zeitraum ohne Perspektive für ein Öffnungsszenario. Die aus den Beratungen entstandenen Arbeitshilfen mit juristischen, vereins- und steuerrechtlichen Einschätzungen wurden für die bestehende Vereinsplattform als online-Wissenspeicher genutzt und stellen für das Bürgerschaftliche Engagement beispielhaft eine positive Kommunikation für unvermutet entstehende Herausforderungen dar.

In diesem Zusammenhang wollen wir noch einmal darauf verweisen, dass es eine wichtige Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung ist, eine „Positiv-Kommunikation“ für Ehrenamtliche zu erstellen. Wir benötigen eine kontinuierlich veröffentlichte Darlegung von Regeln, was Ehrenamt tun kann und nicht was alles nicht geht.

Auch dafür bitten wir den Stadtrat und die Stadtspitze weiterhin, ihre Einwirkungsmöglichkeiten zu nutzen.

Das Sozialreferat unterstützt die Forderung des Fachbeirates, der Spontanhilfe und freiwilligen Hilfe den Status der Systemrelevanz zu geben. Es sollen damit gesellschaftliche Ressourcen schnell und unbürokratisch zum Abfedern der kurz- aber auch langfristigen Belastungen der Bevölkerung bei Eintritt einer erneuten Krisensituation eingebracht werden.

Das Sozialreferat hebt das hohe Engagement in der Altenhilfe beispielhaft hervor. Bei der Umsetzung war viel Ideenreichtum gefordert – „Walk and Talk“, Balkongespräche, Videoanrufe sind einige Beispiele, wie kreativ und anpassungsfähig das Bürgerschaftliche Engagement war und ist.

Unterstützt wird die zu Beginn formulierte Feststellung, dass das Ehrenamt bisher nicht als wichtige Ressource in der Krise gesehen wird dadurch, dass die verschiedenen Ministerien bei den Regelungen zur Pandemie bis heute nicht die Vielfalt des Engagements im Blick haben, es an klaren und verständlichen Aussagen für alle BE-Bereiche mangelt.

(2) Das Heilmittel der demokratischen Krise ist mehr Demokratie. Über die Vitalität demokratischer Alltagskultur.

Die wertschätzende Antwort auf unsere Hinweise zur Verknüpfung von Bürgerschaftlichem Engagement und demokratischer Teilhabe durch die LHM und die Fachstelle für Demokratie zeigt uns die gemeinsame Denkrichtung mit unseren Überlegungen als Fachbeirat. Den Aspekt der quantitativen Erweiterung der Teilhabe auf Gruppen, die sich bisher von der demokratischen „Einmischung“ in die Stadtpolitik ferngehalten haben, unterstützen wir ausdrücklich. Auch das Bürgerschaftliche Engagement zieht insbesondere Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen und besserer Einkommenssituation an. Insofern müssen wir gemeinsam daran arbeiten, niedrigschwellige Möglichkeiten, sowohl für demokratische Partizipation als auch für bürgerschaftliches Engagement, zu schaffen. **Zugleich müssen wir sichtbar machen, dass Engagement im Ehrenamt auch Mitgestaltung des Lebensumfeldes bedeutet.** In diese Richtung weisen auch die politischen Anstrengungen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die LHM, die hier konstruktiv einzubeziehen und voranzutreiben sind. **Zudem wollen wir ausdrücklich auf die bundesweite Initiative eines Demokratiefördergesetzes hinweisen, die die Brückenbildung zwischen Engagement- und Demokratiestärkung unterstützen soll.**

(3) Junges Engagement

Der Fachbeirat begrüßt die Stellungnahmen zu den Handlungsempfehlungen zu jungem Engagement in München, aus denen bereits konkrete Schritte zur Umsetzung zu erkennen sind (z.B. Qualitätsstandards für junges Engagement und fachlicher Austausch).

In Bezug auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowohl im städtischen als auch im schulischen Kontext ist eine größere Dringlichkeit geboten. Die Rahmenkonzeption Partizipation ist zwar auf dem Weg, aber dies schon viel zu lange und sie wird nicht mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt. Entsprechende Anträge werden im KJHA immer wieder vertagt. Eine intensive Bearbeitung noch in diesem Jahr 2022 ist zwingend erforderlich. Gerade im Rahmen des umfassenden Projekts „Öffentlichkeitsbeteiligung“, das in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt auch Kinder und Jugendliche einbeziehen soll, ist eine Verzahnung mit der

Rahmenkonzeption Partizipation unabdingbar. Nur so können die spezielle Situation von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und Verfahren, die deren Lebenssituation berücksichtigen, entwickelt werden.

Im schulischen Kontext wird auf die Anerkennung und Wertschätzung des Engagements von Schüler:innen Bezug genommen. Damit Partizipation und Selbstorganisation in jeder Schule als Handlungsprinzip umgesetzt werden kann, bedarf es einer dauerhaften und verlässlichen Förderung, die nicht in die politische Autonomie von Schülerinitiativen eingreift. Ein Konzept, das ideelle, personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen dafür vorsieht, sollte für jede städtische Schule gelten.

Der Vorschlag, alle zwei Jahre den Münchner Schulpreis mit dem Schwerpunkt „**Engagementfreundliche Schule**“ zu versehen, taucht bedauerlicherweise in den Beschlussempfehlungen des DIR nicht auf. Diese Empfehlung wird der Beirat noch einmal aufgreifen und verstärken.

(4) Digitalisierungsstrategie von Non-Profits unterstützen

Solange die Lösung einer durchgängigen Digitalisierungsstrategie für Vereine/Initiativen aus der Zivilgesellschaft hinausgezögert wird, wird der Abstand zwischen Non-Profits, Zielgruppen, Freiwilligen und Wirtschafts-Unternehmen immer größer. Es ist äußerst wichtig, dafür Ressourcen und Know-How einzusetzen und die Zivilgesellschaft nicht „abzuhängen“. Eine Ansprechstelle im DIR für Engagement und Digitalisierung ist ein erster Schritt, aber auf jeden Fall zu kurz gesprungen.

Der Fachbeirat schätzt den Bedarf an Unterstützung für Non-Profits wesentlich höher ein, als dass dies mit einer Personalstelle abgedeckt werden kann. Jede Organisation hat andere Soft- und Hardware-, andere Wissensbedarfe. Dazu müssen sich Digitalcoaches und Berater:innen in jeweils ganz neue Kontexte eindenken.

Der Beirat initiiert einen Workshop im Mai 2022 und verspricht sich davon umfassendere Denkanstöße. Der Lösungsweg ist eher in einem breit gefächerten Netzwerk von Unterstützer:innen zu sehen, als in einer einzelnen Personalstelle. Die Einbindung des Anliegens des Fachbeirates in die IT-Strategie der LHM ist zwingend erforderlich. Natürlich gibt es derzeit andere und große Probleme, aber mit einer auch im Digitalen gut funktionierenden Ehrenamtslandschaft und gut aufgestellten Non Profits, wären Kommunikation, Organisation und Projektmanagement gerade in Krisensituationen wesentlich effizienter zu lösen. Daher wird nach Ansicht des Beirates die Herausforderung nur größer, wenn man mit der Lösung länger wartet.

(5) Freiwillige begleiten – eine professionelle Aufgabe

Direktorium, Kultur- und Sozialreferat sowie das Referat für Bildung und Sport nehmen zustimmend Stellung zu der Forderung des Beirates, Personal- und Sachressourcen für die professionelle Begleitung von Freiwilligen sowie deren Selbstorganisation zur Verfügung zu stellen und sie betonen die positiven Auswirkungen einer solchen fachlichen Unterstützung. Allein die Konsequenz aus dieser Beschlussempfehlung: „die Referate werden gebeten... Zuwendungen für professionelle Freiwilligenkoordination bzw. -management im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu genehmigen“ erscheint dem Beirat etwas zu defensiv. Deshalb will der Fachbeirat noch einmal die eigenen Beschlussempfehlungen betonen.

Es braucht in allen drei Organisationstypen, in denen Bürgerschaftliches Engagement stattfindet (in selbstorganisierten Vereinen, in der direkten Zusammenarbeit von Hauptberuflichen und Freiwilligen und in gesetzlich geregelten Ehrenämtern), die Funktion einer Begleitung von Freiwilligen mit Freistellung sowie

FÖBE

Förderstelle für
Bürgerschaftliches
Engagement

Geschäftsstelle des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement

www.foebe-muenchen.de

Beauftragung und entsprechenden Kompetenzen. Organisationen müssen in ihren vielfältigen Aufgaben über entsprechende Förderinstrumente seitens der LH München dazu finanziell ausgestattet werden.

Legt die Organisation ein durchdachtes Konzept zur Begleitung von Freiwilligen vor, müssen entsprechende Ressourcen diese Funktion der Begleitung absichern. Diese Personalressource muss in Budgetvereinbarungen und im Zuschuss aus Referaten der LH München verankert sein.

Alle städtischen Referate und insbesondere die neuen, wie „Mobilität“ und „Klima“, müssen in ihren Zuschussrichtlinien die Begleitung von Freiwilligen als förderfähige Leistungsbeschreibung mit aufnehmen und entsprechend finanzieren.

Die LH München selbst muss die Begleitung von Freiwilligen in ihren eigenen Ehrenamtsprojekten (zum Beispiel in Patenprojekten, bei den Abfall- oder Energieberater*innen etc.) fördern und umsetzen. Für die kommunalen Aufgaben, in denen Ehrenamtliche eingebunden und tätig sind, sind diese Maßgaben zu übernehmen. Referate, die selbst mit Freiwilligen arbeiten, gewährleisten diese Funktion.

(6) Stellungnahme Spontanhilfe und Katastrophenschutz – Personalstellen bei Branddirektion und Freiwilliger Feuerwehr

Flüchtlingskrise 2015 – Coronapandemie – Flüchtlingskrise Ukraine was muss noch alles passieren, bis endlich ein zeitgemäßer Sondereinsatzplan für ein Zusammenwirken mit der Spontanhilfe steht?

Wie lange soll noch gewartet werden, bis diese für München wichtigen Stellen aktiv werden können, um einen Sondereinsatzplan bzw. Leitlinien für ein wirksames Zusammenspiel von Spontanhilfe und Behörden/Katastrophenschutz zu erhalten?

Wieder sind wir mitten in einer Krise und allmählich setzt sich das Bewusstsein durch, dass Krisen zum Normalfall werden (können). Es ist unbedingt erforderlich, dass jetzt die aus einem dritten Szenario gewonnenen Erfahrungen gebündelt und in einen zeitgemäßen Plan eingearbeitet werden, wer mit wem in welchem Katastrophenfall und in welcher Phase zusammenwirken muss und wie die dafür einzusetzenden Strukturen aussehen müssen.

Je nach Szenario – Flüchtlinge – Pandemie – Unwetter – Erdbeben o.ä. sollten die wichtigsten Partner aus dem Katastrophenschutz, den zuständigen Behörden, den Anlaufstellen zu Spontanhilfe, zu Freiwilligenengagement und den Vernetzungsstellen schnell zueinander finden können, um gemeinsam außergewöhnliche Belastungen für die Bürger*innen unserer Stadt zu bewältigen.

Das spontane Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Krisenfall ist gut und elementar, denn wieder hat sich gezeigt, dass ohne das schnelle Zupacken der Münchnerinnen und Münchner die Behörden alleine diese Herausforderung nicht bewältigen. Ganz abgesehen von der wertvollen menschlichen Zuwendung, die dadurch signalisiert wird. Das spontane Engagement ist zudem eine Tatsache. Im Katastrophen- oder Sicherheitsfall wird es stattfinden, ob das die regulären Hilfestrukturen wollen oder nicht.

Es muss vorausschauend überlegt werden, wo diese Helfer*innen verantwortlich eingesetzt werden sollen und was dazu an Personal- und Sachmitteln nötig ist, damit ihr Einsatz hilfreich und nicht gefährdend für alle Beteiligten ist. Branddirektion und Polizeipräsidium sollen im Katastrophen- oder im Großschadensfall in der Lage sein, eine entsprechende Infrastruktur für die Spontanhilfe im Rahmen ihrer Einsatzorganisation einzurichten.

Der Fachbeirat hebt noch einmal die besondere Expertise der Freiwilligen Feuerwehr in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen hervor und betont, wie wichtig es ist, dass in diesen Sondereinsatzplan und in die Bereitstellung von Personal das Wissen und die Erfahrung der FFW eingebunden werden.

Der Stadtrat hat in seinem Personalbudget für 2022 zwei halbe VZÄ für die Branddirektion und die Freiwilligen Feuerwehr bereits vorgesehen, aber wie schon in 2019 wurden sie bisher wieder nicht eingerichtet. Das ist vollkommen unverständlich.

Positiv ist, dass sich das KVR in der Beschlussvorlage zum Fachbeiratsbericht verpflichtet, in einer Art „Zwischenlösung“ die geplante VZÄ umzusetzen. Leider wieder ohne die Freiwillige Feuerwehr und leider ohne die Absichtserklärung, dies mit wichtigen Netzwerkpartner*innen anzugehen. Das muss unbedingt in der Stellenbeschreibung aufgeführt werden.

Der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement empfiehlt deshalb folgendes:

- 1) Die halbe Planstelle für Spontanhilfe steht ab Mitte 2022 für die Branddirektion zur Verfügung**
- 2) Die halbe Planstelle für Spontanhilfe steht ab Mitte 2022 bei der Freiwilligen Feuerwehr e.V. zur Verfügung.**
- 3) Das Kreisverwaltungsreferat beantragt umgehend die Ausschreibung der Planstellen beim POR.**
- 4) Ein Sondereinsatzplan für das Zusammenwirken von Katastrophenschutz, Hilfsorganisationen und Spontanhilfe wird unter der Regie der Branddirektion zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr und Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements entwickelt, aufbauend auf den Erfahrungen aus 2015 (Flüchtlingshilfen), 2020 (Coronapandemie) und 2022 (Flüchtlingskrise Ukraine) sowie unter Einbeziehung von Veröffentlichungen und Erfahrungen aus der Naturkatastrophe vor allem im Ahrtal.**
- 5) Die Branddirektion und die Freiwillige Feuerwehr bauen ein Netzwerk mit relevanten städtischen Referaten, mit den Münchner Freiwilligen wir helfen, den Freiwilligenagenturen, FÖBE und anderen relevanten Akteuren aus dem Freiwilligenengagement auf, um im Katastrophenfall rasch einsatzfähig zu sein und die Einbindung der Spontanhilfe in den eigenen Krisenstab mit einzuplanen.**

(7) Verwaltungsstelle – halbe VZÄ – für den gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen.

Der Fachbeirat forderte bereits in mehreren Berichten die Finanzierung einer Geschäftsstelle für den Gemeinsamen Elternbeirat an Grund- und Mittelschulen. Ein entsprechender Antrag des Fachbeirats liegt dem Referat für Bildung und Sport vor und wird aktuell bearbeitet. **Der Beirat möchte diese Notwendigkeit noch einmal dringend unterstreichen.**

Die Vorsitzenden des Beirates

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'Luise Behringer' and the second signature on the right is 'Norbert Huber'.

Prof. Luise Behringer

Norbert Huber

The image shows a handwritten signature in black ink that reads 'Dr. Gerlinde Wouters'.

und Dr. Gerlinde Wouters

FÖBE – Geschäftsführung Fachbeirat BE